

FRAGESTUNDE

Stadtverordnetenversammlung am 09. Dezember 2008



B e t r i f f t: Anfrage der GRÜNE/BI-Fraktion zur Fragestunde gem. § 8 GO;  
Regionaltangente West (RTW)  
hier: Anbindung der Dreieichbahn am Bf Buchschlag

Der Grüne/BI-Fraktion liegen Informationen vor, wonach die aktuelle Planung der RTW folgendes vorsieht:

Der südliche Ast der RTW soll am S-Bahnhof Buchschlag westlich der heutigen S-Bahngleise enden. Das würde bedeuten, dass eine zukünftige Durchbindung der Dreieichbahn an die RTW für alle Zeiten ausgeschlossen wäre, da die Gleise der Dreieichbahn im Osten des Bf. Buchschlag liegen.

Im Rahmen der RTW-Planung ist im Bereich des Bf. Neu-Isenburg ein Tunnelbauwerk vorgesehen. Dieses sieht zwar einen Abzweig der RTW nach Osten Richtung N.-l. Mitte vor, nicht aber die Verschwenkung der RTW-Gleise von Westen nach Osten Richtung Buchschlag. Entgegen der ursprünglichen Planung der RTW-Durchbindung bis nach Dieburg, ist aktuell nur noch ein Stichgleis bis Buchschlag (Westlage!) geplant.

F r a g e:

- a) Ist dem Magistrat der aktuelle Planungsstand der RTW bekannt und kann er den o. g. Sachverhalt bestätigen?
- b) Welche Vor- bzw. Nachteile sieht der Magistrat hinsichtlich einer zukünftigen Entwicklung der Dreieichbahn? Welche Risiken sieht der Magistrat für den Bestand der Dreieichbahn, wenn eine zukünftige Durchbindung der Dreieichbahn an die RTW für alle Zeiten ausgeschlossen wäre?
- c) Sieht der Magistrat Handlungsbedarf um – in welchem Rahmen auch immer – Bedenken gegen die aktuelle Planung der RTW im Bereich Buchschlag (Westlage der RTW-Gleise) geltend zu machen?
- d) Warum wurden diese - die Zukunft der Dreieichbahn betreffenden - wichtigen Tatsachen nicht durch den/die VertreterIn der Stadt Dreieich in der Kreisverkehrsgesellschaft (KVG) an die städt. Gremien und die Öffentlichkeit berichtet? Wie und wann gedenkt der Magistrat die Stadtverordneten und die BürgerInnen über die

RTW Planung insbes. wegen der fehlenden Durchbindung der Dreieichbahn zu informieren?

### Antworten:

zu a)

Die Region Frankfurt RheinMain ist durch starken Mobilitätszuwachs geprägt. Die RTW-Gesellschafter, also die lokalen Nahverkehrsorganisationen (LNO) entlang des RTW-Strecke, verfolgen mit der Regionaltangente West die Strategie, durch die bessere Vernetzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) dem Wachstum des motorisierten Individualverkehrs und seinen negativen Folgen und Belastungen für die Menschen in der Region entgegen zu wirken und so zur Sicherung des attraktiven und hochwertigen Wirtschaftsstandortes beizutragen.

Nach der aktuellen Vorplanung verläuft die RTW von Bad Homburg vor der Höhe beziehungsweise dem Nordwestzentrum in Frankfurt am Main kommend über Eschborn, Frankfurt-Höchst und den Frankfurter Flughafen nach Neu-Isenburg (Ast 1) und Dreieich (Ast 2).

Zwei Linien sind vorgesehen, die jeweils halbstündlich verkehren und sich im Kernabschnitt zwischen Eschborn und Neu-Isenburg Bahnhof zum Viertelstundentakt ergänzen sollen. Die RTW-Linien sollen an insgesamt 25 Stationen halten, von denen elf bereits bestehende Bahnstationen und zwei Stadtbahnstationen sind.

Bislang wurden die Planungen federführend von der RMV GmbH unter Beteiligung der räumlich betroffenen ÖPNV-Aufgabenträger und in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen betrieben. Hierzu wurde unter Federführung des RMV wurden zur Klärung offener Fragen aus der Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) in einer Vorplanungsstudie zur Regionaltangente West (RTW) die grundsätzliche technische Machbarkeit der RTW sowie die Kostenabschätzung überprüft und die erforderlichen Baumaßnahmen aufgezeigt. Damit befinden sich die Planungen zur RTW im Stadium der Vorentwurfsplanung.

In der angesprochenen Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) aus dem Jahr 2003 wurde nach Einschätzungen auf der betrieblichen Ebene und der Kostenebene eine Vorzugsvariante generiert, die den Ast 2 der RTW in Dreieich-Buchsschlag beendet. Grundlage dieser Entscheidung sind die notwendigen Maßnahmen des bei einer Durchbindung der RTW in die Dreieichbahn streckenweisen zweigleisigen Ausbaus und der Elektrifizierung der Strecke. Die hierfür ermittelten Kosten übersteigen den Nutzen der Durchbindung um ein Vielfaches. Die Durchbindung hätte auch den vollständigen Ersatz der Dreieichbahn durch die RTW mit allen Nachteilen sowie der veränderten Taktzeiten zur Folge.

Mit Feststellung dieses Sachverhaltes ist der Landkreis Darmstadt-Dieburg als zuständige LNO aus dem Verbund der LNO'S zur RTW ausgestiegen, eine Beteiligung an der RTW Planungsgesellschaft ist nicht erfolgt. Damit ist es auch der Stadt Dreieich im Alleingang trotz der Lage an der Dreieichbahn nicht mehr möglich, die Durchbindung der RTW bis Dieburg zu verfolgen.

Für die weitere Planung musste nun eine Planungsgesellschaft gebildet werden. Diese ist durch die Stadt Bad Homburg vor der Höhe, die Stadt Frankfurt am Main, dem Hochtaunuskreis, dem Main-Taunus-Kreis, dem Kreis Offenbach und dem Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) mit dem Namen „RTW Planungsgesellschaft mbH“ am 27.11.2008 gegründet worden.

Dieser Sachverhalt ist soweit bekannt und wurde letztmalig am 02.12.2008 öffentlich bekannt gemacht (rmv-Pressenotiz).

zu b)

Die Zielsetzungen für die Dreieichbahn sind, auch ohne die Entwicklung der RTW, deutlich:

- Stärkung der Dreieichbahn als Rückgrat des hiesigen ÖPNV

und

- für die Funktion als Bindeglied zwischen mehreren S-Bahnstrecken Einbindung in den integralen Taktfahrplan wie im übrigen Netz des rmv

sowie eine

- bessere Betriebsqualität im Schülerverkehr.

Um die Risiken für den Bestand der Dreieichbahn und die Vor- und Nachteile aus den Planungsvorstellungen zur RTW fach- und sachgerecht darstellen zu können, wird vorgeschlagen, neben der KVG auch Herrn Alex Müller, IGDB, zur Zukunftsfähigkeit der Dreieichbahn zu hören. Hierzu wird eine entsprechende Erörterung zu einer der nächsten Bauausschusssitzungen durchgeführt und durch den Magistrat eingeladen werden.

zu c)

Ziel der Stadt Dreieich ist es und muss es weiterhin sein, eine optimale Vertaktung zwischen RTW und Dreieichbahn zu erreichen. Das Umsteigen in Buchschlag oder nördlich davon für Reisende mit Ziel bspw. im Main-Taunus-Kreis ist nicht zu vermeiden. Ziel muss es daher sein, die Dreieichbahn nach wie vor für die lokalen Erfordernisse (Schülerverkehr, Direktfahrten Dieburg-Frankfurt, etc.) zu ertüchtigen und zu erhalten.

Handlungsbedarfs seitens des Magistrats wird entsprechend der vorstehenden Ausführungen, um – in welchem Rahmen auch immer – Bedenken gegen die aktuelle Planung der RTW im Bereich Buchschlag (Westlage der RTW-Gleise) geltend zu machen, zunächst nicht gesehen, vielmehr muss die Entwicklung aktiv verfolgt und entsprechend oben genannter Ziele im beabsichtigten Planverfahren agiert werden.

Dazu ist es unerlässlich, die Zielsetzung der RTW-Planungsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main entsprechend zu begleiten. Grundsätzlich wird mit der Gründung der RTW Planungsgesellschaft und deren Aufgabenstellung, innerhalb der nächsten drei Jahre die Entscheidungsgrundlage für die Lokalen Nahverkehrsgesellschaften zu erstellen, nämlich geklärt werden, ob:

- a) die RTW überhaupt weiterverfolgt werden soll
- b) die Vorplanungen zustimmungsfähig sind.

Auf diesem Wege ist die KVG in das nun folgende Planungsgeschehen eingebunden und muss diese Fragen durch die an der KVG beteiligten Kommunen entscheiden lassen. Darüber ist die Einbindung der Stadt Dreieich sichergestellt.

zu d)

Mit dem aktuellen Sachstand der Gründung der RTW-Planungsgesellschaft wird der Magistrat zur nächsten Bauausschusssitzung die Vorstellung des aktuellen Planungsstandes durch den rmv/die KVG veranlassen. Hierzu wird gebeten, die Fragestellungen der Fraktionen zum Projekt für eine möglichst umfassende Vorbereitung der Planer der RTW-Planungsgesellschaft im Vorfeld an den Magistrat zu übermitteln.

Die weiteren Planungsschritte und deren Finanzierung sollen, initiiert vom RMV, durch einen abzuschließenden Kooperationsvertrag mit den beteiligten Gebietskörperschaften und der Fraport AG gesichert werden, um schrittweise die Planung zu präzisieren, um die Voraussetzung für eine Grundsatzentscheidung zur RTW und einen Bau- und Finanzierungsvertrag, GVFG-Förderantrag und die Planfeststellung zu schaffen.